

Eingegangen
06. Nov. 2017
SPD Arzheim

SPD-Fraktion Landau-Arzheim

[Handwritten signature]

[Handwritten mark]

SPD-Fraktion Arzheim, Günter Heidrich, 76829 Landau-Arzheim, Kapellenstr. 2

Stadt Landau i. d. Pfalz
Eing. 02. Nov. 2017
.....Beil./Amt/Abt..... 101 Ba

Ld, 30.10.2017

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher,
lieber Klaus,

Die SPD-Fraktion des Ortsbeirates Arzheim bittet nachstehenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ortsbeiratssitzung am 8.11.2017 noch aufzunehmen.

Antrag:

Bereitstellung eines kostenfreien WLAN-Hotspots im Bereich DGH und Innenhof der bischöflichen Amtskellerei über das geförderte Landesprojekt „breitband.rlp.de/de/wifi4rlp“

Begründung:

Die Landesregierung hat im Koalitionsvertrag einen Ausbau der Internetversorgung an öffentlichen Plätzen und touristischen Orten beschlossen. Daher soll jedes mit Internet versorgte, öffentliche Gebäude in Landeseigentum einen freien WLAN-Zugang für die Öffentlichkeit bereitstellen und zeitnah mindestens 1.000 WLAN-Hotspots in 1000 Kommunen geschaffen werden.

Durch die Bereitstellung kostenfreier WLAN-Hotspots in den Kommunen verspricht sich die Landesregierung -gerade in den ländlichen Regionen-, attraktive touristische Angebote sinnvoll zu ergänzen und neue aufzubauen.

Lücken im Mobilfunknetz, z.B. durch zeitliche Auslastung in Spitzenzeiten, können durch WLAN-Hotspots aufgefangen werden. Für bestimmte Bevölkerungsgruppen kann ein kostenloser WLAN...

zeitweise den Zugang zum Internet und damit eine Teilhabe an einer modernen, digitalen Gesellschaft ermöglichen.

Auch der Zugang aller Bevölkerungsgruppen zu Angeboten des Landes kann so sichergestellt werden. Schließlich ist mit der Steigerung der Attraktivität gerade in ländlichen Regionen auch eine Steigerung der Wirtschaftlichkeit in vielen Bereichen zu erwarten.

Der bisher eingebaute WLAN-Hotspot wird über den Verein Freifunk Südpfalz betrieben. Jedoch erfüllt der Hotspot nicht die Kriterien für die Landesförderung. Auch ist der Anschluss von der Bereitstellung des Internetzugesanges einer Privatperson abhängig und kann jederzeit abgeschaltet werden.

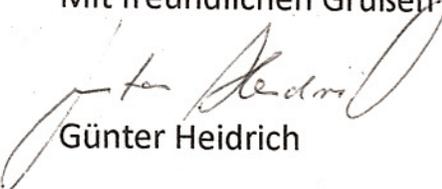
Durch den Aufbau des Hotspots durch die im Rahmenvertrag angegebene Firma, werden diese Kriterien voll erfüllt. Eine finanzielle Förderung des Landes ist ebenfalls möglich.

Die einmaligen Kosten der Montage sowie die monatlichen Gebühren sind überschaubar.

Die einmaligen Kosten für das Basispaket betragen 321,30 Euro (inklusive MwSt.), die mtl. Tarifentgelte betragen 34,51 Euro (inklusive MwSt.).

Dies sind Preise ohne die angesprochene Landesförderung, die den Betrag noch mindern.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Heidrich

A. Penlog

Anlage 2

Leistungsnachweis

Sofern sich der Antragsteller eines sonstigen WLAN-Hotspots bedient, sind nachfolgende Nachweise gegenüber der Bewilligungsbehörde als Fördervoraussetzungen zu erbringen:

1. Der WLAN-Hotspot enthält alle Systembestandteile (Basispaket), die zur Errichtung und zum Betrieb benötigt werden. Zu den Systembestandteilen zählen sowohl die notwendigen zentralen Dienste als auch die notwendigen Standortausstattungen mit einer Internet-Zugangsleitung und der notwendigen Hardware in Form eines Routers mit Accesspoint. Die Leistungsteile sind als Managed-Service Leistung vorzusehen.
2. Der WLAN-Hotspot wird durch eine vom Zuwendungsgeber vorgegebene SSID (Wifi4RLP) eindeutig identifiziert.
3. Die Nutzung des WLAN-Hotspots ist kostenfrei 24 Stunden an 7 Tagen die Woche und 365 Tage im Jahr möglich.
4. Der störungsfreie und performante Betrieb der WLAN-Hotspots inkl. deren Infrastruktur wird durch ein qualifiziertes Servicemanagement sichergestellt.
5. Der Zugang erfolgt über eine durch den Zuwendungsgeber vorgegebene statische Erkennungsseite, die einen Hinweis in Bild und Schrift zum Sponsoring des Angebotes ermöglichen und für mobile Endgeräte optimiert ist. Der Zugriff auf die Erkennungsseite wird über das Protokoll https ermöglicht – http ist explizit nicht zugelassen. Zur Verifikation der Echtheit der Erkennungsseite wird ein EV-Zertifikat eingesetzt, das eindeutig auf den Einzelvertragspartner schließen lässt. TLS 1.2 muss unterstützt werden.
6. Der Zuwendungsgeber erhält die Möglichkeit über die Vertragslaufzeit die Nutzungsbedingungen auf Grund datenschutzrechtlicher Bestimmungen (Datenschutzbedingungen) vorzugeben und zu erweitern.
7. Die Standardbandbreite zur Anbindung eines einzelnen WLAN-Hotspots beträgt mindestens 16 Mbit/s im Downstream und 1 Mbit/s im Upstream, immer aber die bestmögliche, verfügbare Bandbreite am Standort.

8. Zur Sicherung der Angebotsqualität wird eine Einrichtung durch das ausbauende Unternehmen bereitgestellt, die die Einschränkung der Nutzung von rechtlich und moralisch nicht zu vertretenden Webangeboten ermöglicht. Die restriktive Sicherungseinrichtung muss mindestens auf der Basis eines marktüblichen URL-Filters basieren. Hierzu ist es notwendig, ein möglichst automatisiertes Angebot bereitzustellen, welches zyklisch aktualisiert wird und über kategorieweise Voreinstellungen verfügt. Die nachfolgenden Inhalte sind mindestens zu berücksichtigen:
 - nicht-jugendfreies Material (Adult Material)
 - Sex
 - Drogenmissbrauch (Abused Drugs)
 - illegale Inhalte (illegal or Questionable)
 - URL-Translation Sites
 - Rassismus und Hass (Racism and Hate)
 - Gewalt (Violence)

9. Die vollumfängliche Betriebsverantwortung wird im Sinne des § 8 TMG als Diensteanbieter (Providerprivileg) übernommen.

10. Ein Hinweis auf den geförderten WLAN-Hotspot wird nach Vorgabe des Zuwendungsgebers für die gesamte Dauer des Betriebs sichtbar am Trägermedium (Mast, Gebäude, etc.) angebracht.

11. Zur Bereitstellung von Mehrsprachigkeit des Angebots werden Inhalte, Nutzungs- und Datenschutzbedingungen und Systeminformationen mindestens in den drei Sprachen Deutsch, Englisch und Französisch dargestellt.

12. Eine bedarfsweise Einbindung von externen Nutzerdatenbanken ist möglich.

13. Der aktuelle Statusreport wird monatlich in Pdf-Form und xls-/csv-generiert und einer geschlossenen E-Mail-Verteilerguppe der Bewilligungsbehörde (per E-Mail an wifi4rlp@mdi.rlp.de) zur Verfügung gestellt. Zu den notwendigen Basisinformationen gehören folgende Daten pro georeferenzierten Standort (aufgegliedert nach Ort-, Verbandsgemeinen, Landkreise und gesamt RLP):
 - Anzahl der in Betrieb befindlichen Hotspots
 - Anzahl der eingebundenen Standorte
 - Anzahl der Gesamtnutzer

- gesamtes Datentransfervolumen Up- und Download
- Verfügbarkeitsstatistiken
- SLA-Erreichung
- Ticketanzahlen
- Relevante Netzparameter
- aufgelaufene Kosten, Rechnungen etc.

14. Die Nutzerdaten, die durch die WLAN-Hotspot-Infrastruktur gewonnen werden, werden grundsätzlich nicht über die vorgesehenen Nutzungsumfänge geltender Datenschutzvorgaben hinaus verwendet.

Nachweise zu den Punkten 1, 4, 5, 7, 9 und 14 sind diesem Dokument beizufügen.

Name des ausbauenden Unternehmens	Name des Antragstellers
(Ort, Datum und Unterschrift des ausbauenden Unternehmens)	(Ort, Datum und Unterschrift des Antragstellers)
Mit der Unterschrift versichert das ausbauende Unternehmen die Einhaltung der o.g. Punkte der Anlage 2	